

**SLKK**

*vernünftig versichert: die  
ehemalige Schweizerische  
Lehrerkrankenkasse*



Interview mit

*«Yanina Zawisla,  
neues Mitglied der  
Geschäftsleitung»*

Seite 3

*Ständig am  
Handy –  
bin ich süchtig?*

Seite 6

SLKK-Magazin

**32/23**

*Das neue  
Datenschutzgesetz  
per 1. Sept. 2023*

Seite 5

**KRANKENKASSE SLKK  
SLKK VERSICHERUNGEN**  
Hofwiesenstrasse 370  
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 368 70 30  
info@slkk.ch  
www.slkk.ch

## Pünktlich zum Herbstgeschäft



Es ist eigentlich schon bemerkenswert, wie beharrlich gewisse Gruppierungen in ihrer Regelmässigkeit erneut mit der Idee einer «Einheitskasse» aufschlagen. Schade hierbei ist nur, dass man den Willen des Volkes komplett ignoriert, welches ja schon an diversen Abstimmungen klar deponierte, dass ein solcher Kahlschlag nicht annehmbar ist.

Tatsache ist, dass wir wohl eines der weltweit teuersten Gesundheitssysteme unterhalten, aber auch eines der besten! Ebenso unbestritten ist, dass ein solches System seinen Preis hat. Leider haben viele Akteure diesen Preis seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes ab 1996 massiv erhöht, was wir seit Jahren mit steigenden Krankenkassenprämien sehen. Doch wer trägt die Schuld? Ist es die Mengenausweitung, oder dass wir alle älter werden, überreiben die Leistungserbringer, oder ist es doch das Nutzerverhalten? Ich wage die Behauptung, dass es nicht eine Antwort gibt, sondern viele Beeinflusser heute dafür sorgen, dass ein Kostendach bei weitem nicht absehbar ist.

Nun frage ich Sie: ist es dann richtig, gleich radikal unser Gesundheitssystem grundlegend zu hinterfragen, oder sollten wir uns auf das wesentliche beschränken, wie z.B.

eine Reduktion der gesetzlichen Leistungen in Kauf nehmen? Ich durfte mich schon mehrmals öffentlich zu diesem Thema äussern und erlauben Sie mir, dass ich mich erneut mit folgenden Fakten zum leidigen Thema einer «Einheitskasse» an Sie wende.

### Was wir schätzen sollten

- Weltweit hat die Schweiz eines der besten Gesundheitssysteme
- Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt mehr als nur die grundlegenden Bedürfnisse ab
- Die Schweiz weist, infolge der medizinischen Versorgung eine der höchsten Lebenserwartungen weltweit aus
- Im direkten Vergleich zu unseren Nachbarländern mit Einheitskasse haben wir mit unserem Gesundheitssystem bei schwerwiegenden Erkrankungen praktisch keine Wartezeiten
- Die Krankenversicherer sind grundsätzlich solide finanziert und verfügen über genügend Reserven, damit die Versicherten und Leistungserbringer jederzeit entschädigt werden können
- Wahlfreiheit
- Innovative Systeme (HMO, Hausarztssysteme, Telemedizin, Wahlfranchisen, usw.)
- Tiefe Verwaltungskosten von ca. 5% im Schnitt über alle Krankenversicherer

### Was wir bei einer Einheitskasse zu erwarten hätten

- Kein Wettbewerb, praktisch kein Verhandlungsspielraum beim Leistungseinkauf, was zur massiven Verteuerung der Gesamtkosten führen würde
- Die Befürworter sprechen nie von den Kosten einer solchen Systemumstellung, welche schon vor 6 Jahren auf ca. CHF 2 Mia. geschätzt wurde. In diesem Fall würden die Steuerzahler zur Kasse gebeten
- Länder, welche mit staatlich geführten Einheits- bzw. Monopolkassen arbeiten, weisen massiv höhere Gesundheitskosten aus
- Patientinnen und Patienten mutieren zu Bittstellern
- Eine Einheitskasse wird nicht effizient arbeiten können, Leistungsauszahlungen lassen auf sich warten

- Länder mit Einheitskassen weisen eine höhere Sterblichkeitsrate aus
- Prämiensenkende Massnahmen werden nicht möglich sein
- Keine Individualität und keine Wahlfreiheit. Im Ereignisfall wird Ihnen ein Leistungserbringer zugewiesen
- Die heutigen Kostentreiber werden bei einer Einheitskasse mit integriert
- Kompletter Verlust einer kundenorientierten Dienstleistung

Dies sind nur einige Aspekte um Ihnen aufzeigen zu können, was ein Kahlschlag für unser gut aufgestelltes Gesundheitssystem bedeuten würde und wir sollten nicht zulassen, dass dieses Thema erneut einen Nährboden findet.

Unser Krankenversicherungsgesetz wurde seit 1996 immer wieder mit neuen Leistungen bedacht, was auch zu den Kostensteigerungen führte. Was meinen Sie? Wäre es nicht an der Zeit, dass wir auf gewisse Leistungen verzichten sollten und ein etwas reduzierteres Krankenversicherungsgesetz akzeptieren könnten?

Tragen wir gemeinsam Sorge zu unserem Gesundheitssystem: denn es ist immer dasselbe – wenn man es nicht mehr hat, wird es vermisst.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und wünsche Ihnen beste Gesundheit.



Roland Kleiner  
Direktor

KRANKENKASSE SLKK,  
SLKK VERSICHERUNGEN

Yanina Zawisla

## Neu in der Geschäftsleitung der KRANKENKASSE SLKK und SLKK VERSICHERUNGEN



**Seit 1.6.2023 vervollständigt Yanina Zawisla die Geschäftsleitung der SLKK und vertritt im Speziellen die Bereiche Compliance, Risikomanagement und Datenschutz.**

### Wie war der Start in der SLKK?

Mein Start im April 2022 im Bereich Risikomanagement war super spannend und gleichzeitig sehr dynamisch. Ich wurde sehr freundlich und offen in der SLKK-Familie aufgenommen und habe mich bereits nach sehr kurzer Zeit sehr wohl gefühlt. Dies ist alles den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken.

Ich habe mich in die Risikothemen sehr schnell eingearbeitet und dabei viel Potenzial gesehen. In meiner neuen Rolle ab dem 1.06.2023 fühle ich

mich auch sehr wohl und genieße und schätze das entgegengebrachte Vertrauen.

### Warum haben Sie sich für die SLKK entschieden?

Risikomanagement ist meine Leidenschaft. Bereits während meines Studiums wusste ich, dass ich mit dem Thema «Risiken» arbeiten möchte. Ich bin davon überzeugt, dass Risiken auch Chancen sind und ein gezieltes Management von beidem in unserem immer dynamischer werdenden Umfeld wesentlich für ein erfolgreiches und nachhaltiges Geschäft ist. Eine rechtzeitige Erkennung, sorgfältige Bewertung sowie laufende Überwachung der strategischen, operativen sowie Compliance Risiken stellt eine reale Qualitätssteigerung im Unternehmen dar.

Was das Unternehmen betrifft, hat meine Entscheidung etwas mit dem sozialen Auftrag einer Krankenversicherung zu tun. Ich bin von Hause aus ein sozialer Mensch und wollte schon immer meinen Beruf als Risikomanagerin mit einem sozialen, nachhaltigen Engagement verbinden. Bei der SLKK kann ich das verwirklichen und dazu beitragen, dass die SLKK weiterhin eine hoch qualitative und umfassende Grundversorgung gewährleistet.

### Was war der Grund für den Entscheid, in die Geschäftsleitung zu wechseln?

Die Entscheidung ist mir ehrlich gesagt, leicht gefallen. Das GL-Team schenkt mir viel Vertrauen und unterstützt mich sehr. Zusätzlich bringe ich mehr als 15 Jahre Erfahrung aus den Bereichen Operationelles Risikomanagement und Compliance mit. Als diplomierte Betriebswirtschaftlerin mit einem Weiterbildungszertifikat in Corporate Governance und Compliance habe ich meine Erfahrungen bei den grossen Finanz- und Beratungsgesellschaften in Deutschland und in der Schweiz gesammelt und weiss diese richtig einzusetzen.

Aus meiner neuen Position heraus kann ich die Entscheidungswege verkürzen und die notwendigen Umsetzungen schneller vorantreiben. Dennoch bringt meine Rolle einige Herausforderungen mit sich. Einerseits bin ich dem Unternehmen, den Kunden und den Mitarbeitenden verpflichtet im Sinne des Unternehmens

Entscheidungen zu treffen, andererseits muss ich die Entscheidungen hinterfragen können, z. B. wie stehen sie in Bezug auf Konformität mit den geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Demzufolge kann ich in meiner neuen Rolle und als Teil der Geschäftsleitung der SLKK die notwendigen Instrumente einsetzen, um die «Flut» der Regulierungen besser und nachhaltiger zu bewältigen und im Sinne des Unternehmens umzusetzen.

#### Was ist Ihnen wichtig, wo steht Ihr Fokus?

Wer das Risiko überschätzt, unterschätzt seine eigenen Kräfte!

Wir wissen ja, dass kein Risiko sich zu hundert Prozent vermeiden oder eliminieren lässt. Fehler passieren – egal ob es sich um menschliches Versagen oder um einen technischen Ausfall handelt. Aus diesem Grund ist für mich bei der SLKK unsere Risiko- und Fehlerkultur sehr wichtig. Compliance und Risikomanagement schaffen Transparenz über Risiken, Fehler und Schadensereignisse, um gemeinsam mit der gesamten Belegschaft passende Massnahmen zu definieren und zu implementieren, die vermeiden werden, dass sich ein Risiko tatsächlich materialisiert.

#### Wo sind Ihre kurzfristigen und auch langfristigen Ziele?

Aktuelle, einschneidende Weltereignisse, zunehmende Komplexität und mehr Regulierung haben auch die Versicherungsbranche mit einem signifikanten Anpassungsdruck konfrontiert und konfrontieren weiter. Die Kunden werden anspruchsvoller, der Wettbewerb nimmt stetig zu. Um diesem Druck standzuhalten, möchte ich, dass wir gemeinsam die internen Veränderungen vorantreiben. Dabei sollten eine veränderte Sicht und

einen noch stärkeren Fokus auf den Compliance und Risikomanagement Themen in die täglichen Aktivitäten integriert sein. Die Prozesse und Strukturen sollen dabei nicht komplizierter werden, ganz im Gegenteil. Dies sollten den Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden für Compliance- und Risikothemen aufwenden müssen, reduzieren.

Langfristig arbeite ich daran das Compliance und Risikomanagement Rahmenwerk zu einem kon-

sistenten, integrierten und proaktiven Bestandteil aller Managementprozesse zu etablieren und das Risikobewusstsein nachhaltig und bei jedem einzelnen Mitarbeitenden zu stärken.

#### Dürfen die Versicherten auch etwas aus Ihrem Privatbereich erfahren?

Ja, natürlich. Ich bin nun seit 8 Jahren in der Schweiz und wohne seit dem Umzug in Zürich. Ich liebe es, durch die Stadt zu bummeln und immer wieder für mich neue und schöne Orte zu entdecken. Ich mag es, die Atmosphäre der Stadt auf mich wirken zu lassen. Es versetzt mich in eine Ferien-Stimmung und lässt wunderbar entspannen, um den neuen Tag mit voller positiver Energie zu starten.

Ansonsten interessiere ich mich privat, aber sicherlich berufsbedingt beeinflusst, für die grössten und spektakulärsten Finanzskandale dieser Welt. Ich bin immer wieder überrascht, dass solche Handlungen in unserem digitalen Alltag, wo wir alle so gut vernetzt und informiert sind und die Unternehmen stark reguliert sind, noch möglich sind. Manchmal überlege ich mir, sogar einen Krimiroman darüber zu schreiben. Und wer weiss, vielleicht mache ich es eines Tages.

#### Was möchten Sie den Versicherten mit auf den Weg geben?

Ich schätze es sehr, dass ich weiterhin das Vertrauen der SLKK geniessen darf. Ich freue mich als Teil der Geschäftsleitung für unsere Kundinnen

und Kunden sowie meine Kolleginnen und Kollegen da zu sein und unser gemeinsames Ziel, einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Delegierten sowie Geschäftspartner zu leisten. Ich unterstütze kräftig die SLKK dabei ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, einen umfassenden Kundenservice anzubieten und unseren gesellschaftlichen Auftrag

bestmöglich zu erfüllen. In meiner Rolle als Leiterin Compliance, Risikomanagement und neu auch Datenschutzberaterin unterstütze ich die SLKK, die an sie gestellten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen, objektiv und gesetzeskonform umzusetzen.

Liebe Yanina Zawisla, besten Dank für das interessante, offene, und sehr informative Interview.

«Manchmal überlege ich mir, sogar einen Krimiroman darüber zu schreiben»

## Neues Datenschutzgesetz per 1. September 2023

# Was müssen Schweizer Unternehmen beachten?



Die Schweiz bekommt ein neues Gesetz für den besseren Schutz der Daten ihrer Bevölkerung. Die Unternehmen müssen sich den revidierten Regelungen und ihre bestehenden Datenschutzerklärung und Datenschutzrichtlinien per 1. September 2023 anpassen.

### Was sind die wichtigsten Veränderungen?

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG), eine neue Datenschutzverordnung (DSV) und eine neue Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) sind am 1. September 2023 in Kraft getreten. Das DSG führt folgende wesentliche Veränderungen für Unternehmen ein:

#### 1. Ausschluss der Daten juristischer Personen aus dem Geltungsbereich.

Nur noch die Daten natürlicher Personen sind künftig betroffen.

**2. Änderung und Neueinführung von Begriffen.** Folgende Begriffe: Verantwortlicher, Auftragsbearbeiter, Profiling und Profiling mit hohem Risiko (jede Art der automatisierten Bearbeitung personenbezogener Daten) wurden in das Gesetz aufgenommen.

**3. Genetische und biometrische Daten** werden in die Definition der besonders schützenswerten Daten aufgenommen.

**4. Die Grundsätze «Privacy by Design» und «Privacy by Default»** werden ein-

geführt. Der Grundsatz «Privacy by Design» bedeutet, dass die Systeme zur Datenbearbeitung technisch und organisatorisch so auszugestaltet sind, dass sie insbesondere dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechen. Der Grundsatz «Privacy by Default» (Datenschutz durch Voreinstellung) stellt sicher, dass schon beim Inverkehrbringen des Produktes oder der Dienstleistung die höchste Sicherheitsstufe vorhanden ist, indem standardmässig, also ohne Eingreifen der Nutzer, alle nötigen Massnahmen für den Datenschutz und die Einschränkung der Datennutzung aktiviert sind. Die Daten müssen geschützt sein, um die Privatsphäre der Nutzer zu gewährleisten.

**5. Datenschutz Folgenabschätzungen** müssen durchgeführt werden, sofern bei der Datenbearbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, ein hohes Risiko für die Persönlichkeit

oder die Grundrechte der betroffenen Personen besteht. Ergibt sich aus der Datenschutz-Folgenabschätzung, dass die geplante Bearbeitung trotz der vom Verantwortlichen vorgesehenen Massnahmen noch ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person zur Folge hat, so muss eine Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eingeholt werden.

**6. Erweiterung der Informationspflichten:** Verantwortliche müssen die betroffenen Personen informieren, wenn sie Personendaten erheben.

**7. Einführung neuer Dokumentationspflichten.** Ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten wird obligatorisch. Die Verordnung zum Gesetz sieht jedoch eine Ausnahme für KMU vor, deren Datenbearbeitung nur ein geringes Risiko von Verletzungen der Persönlichkeit von betroffenen Personen mit sich bringt.

**8. Mindestanforderungen an die Datensicherheit und Pflicht zur Meldung von Datensicherheitsverletzungen.** Mindestanforderungen an die Datensicherheit sind detailliert in der Datenschutzverordnung (DSV) ausgeführt. Eine rasche Meldung ist erforderlich, wenn die Datensicherheit verletzt wurde. Sie ist an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu richten.

**9. Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB).** Einführung eines Verfügungsrechts des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Einführung neuer Strafbestimmungen.

### Link zu ausführlicheren Informationen

[www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/grundlagen/ndsg.html](http://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/grundlagen/ndsg.html)

### Quelle

[www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/fakten-trends/digitalisierung/datenschutz/neues-datenschutzgesetz-rev-dsg.html](http://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/fakten-trends/digitalisierung/datenschutz/neues-datenschutzgesetz-rev-dsg.html)



## Displaysucht

# Ständig am Smartphone – bin ich handysüchtig?

Nur weil man sein Smartphone ständig bei sich trägt, leidet man nicht gleich an Handysucht. Aber ab wann ist man abhängig? Handysucht ist keine anerkannte Erkrankung, und doch kann sie gefährlich sein. Es gibt neun Anzeichen für Handysucht und ein paar Tipps dagegen – für Sie zusammengefasst:

### Anzeichen 1

#### Starke gedankliche und emotionale Eingenommenheit

Gibt es längere Phasen, in denen Sie mehr darüber nachdenken, WhatsApp-Nachrichten oder Facebook-Posts zu schreiben, als sich auf die Arbeit zu konzentrieren? Dann ist das ein Warnzeichen.

### Anzeichen 2

#### Entzugserscheinungen

Handy zuhause liegen gelassen oder Akku leer – das macht die meisten Handybesitzer nervös. Gibt es aber körperliche Auswirkungen wie Unruhe, Nervosität, Schweißausbrüche, wenn Sie Ihr Smartphone nicht nutzen können, ist das ein deutliches Alarmzeichen.

### Anzeichen 3

#### Steigerung der Häufigkeit

Früher haben Sie nur ab und zu mal nach Ihrem Handy gegriffen, um zu

schauen, was es Neues gibt; heute haben Sie ständig den Drang, es zu tun? Wenn es Sie extrem unzufrieden macht, diesem Drang nicht nachzugeben, ist auch das ein Anzeichen für eine Abhängigkeit.

### Anzeichen 4

#### Erfolgreiche Einschränkungsversuche

Eigentlich wissen Sie, dass Sie zu viel Zeit am Handy verbringen? Und eigentlich wünschen Sie sich schon länger, das zu ändern, aber schaffen es nicht? Dann ist auch das ein möglicher Hinweis auf eine Handysucht.

### Anzeichen 5

#### Wenig Interesse an anderen Aktivitäten

Wenn sich die Freizeitgestaltung wegen des Handys verändert, sollte auch das eine Warnung sein. Treffen Sie sich weniger mit Freunden, weil Sie lieber mit Ihrem Handy auf der Couch sitzen und sich durchs Internet klicken? Oder gehen Sie nicht mehr regelmässig einem Hobby nach, weil es für Sie verlockender ist, via Smartphone zu chatten?

### Anzeichen 6

#### Exzessive Nutzung trotz negativer Konsequenzen

Sie merken, dass es körperliche Auswirkungen hat, wenn Sie sich zu viel mit Ih-

rem Handy beschäftigen – und können es dennoch nicht zur Seite legen. Zum Beispiel surfen Sie bis spät am Abend durchs Netz, obwohl Sie völlig übermüdet sind und normalerweise ins Bett gehen würden.

### Anzeichen 7

#### Täuschung anderer

Weil Sie selbst merken, dass Sie zu viel Zeit am Handy verbringen: Versuchen Sie das vor anderen zu verheimlichen, beispielsweise vor Ihrem Partner?

### Anzeichen 8

#### Negativen Stimmungen entkommen

Wenn Probleme Sie quälen oder schlechte Gedanken Sie auf Trab halten, greifen Sie zum Handy, um davor zu fliehen?

### Anzeichen 9

#### Gefährdung des Berufs- oder Privatlebens

Hat Ihre Handynutzung über längere Zeit dazu geführt, dass Sie ernsthafte Probleme mit Ihrem Partner, Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Mitarbeitern hatten? Auch das ist ein Signal für eine Sucht.



## TIPPS

**Handysucht: So testen Sie sich selbst**

Beobachten Sie, was passiert, wenn Sie am Wochenende das Handy einen Tag lang ausgeschaltet zur Seite legen. Wenn Sie gut damit umgehen können, dann ist alles in Ordnung. Reagieren Sie jedoch mit körperlichem Unwohlsein, könnten dies Entzugserscheinungen sein. In diesem Fall rät der Experte dazu, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

**Uhr tragen**

Tragen Sie eine Armbanduhr, denn «Wenn ich jedes Mal aufs Handy schaue, wenn ich wissen will, wie spät es ist, checke ich automatisch auch, ob neue Nachrichten eingegangen sind oder jemand angerufen hat. Wenn ich eine Uhr am Handgelenk trage, habe ich keinen Vorwand zum Smartphone zu greifen.»

**Handy-Zeiten setzen**

Richten Sie sich bewusst Zeitfenster für das Smartphone ein und nutzen Sie das Handy dann bewusst. Denn wenn Sie jedes Mal darauf reagieren, wenn das Handy vibriert oder blinkt, werden Sie ständig unterbrochen – bei der Arbeit, bei einem Gespräch, bei einem Gedankengang. Wenn Sie sich feste Handy-Zeiten setzen, können Sie sich effektiver Ihren aktuellen Aufgaben widmen. iPhones bieten ausserdem die Funktion «Auszeit»: Mit ihrer Hilfe lassen sich Zeiträume festlegen, während der nur Anrufe und der Zugriff auf explizit definierte Apps möglich sind – alle anderen Apps sind gesperrt.

**Link für Sucht-Anlaufstellen**

<https://www.infodrog.ch/de/hilfe-finden/suchtindex.html>



Bleiben Sie Gesund!  
Ihre SLKK

**Integrationsprojekt***Als Sozialhilfebeziehende die Chance erhalten, eine Stelle zu finden.*

Marcel Nef, Gründer Psycons Group und Tiziano Ragusa, Leiter Vertrieb SLKK

**Die SLKK arbeitet seit Juni 2023 mit der Psycons Group zusammen und unterstützt das Reintegrationsprogramm. Das Modell des Unternehmens ist verglichen mit anderen Arbeitsintegrationsprogrammen einmalig.**

Im Oktober 2020 wurde die Psycons Group von Marcel Nef gegründet. Er nutzt seine Kontakte aus der Privatwirtschaft, um Sozialhilfebeziehenden einen sicheren Job zu vermitteln. «88 Prozent unserer Klienten haben nach dem Programm einen Job», sagt Nef mit einem stolzen Lächeln im Gesicht. Mit Programm meint er die drei Monate, in denen Klienten (Sozialhilfebeziehende) jobspezifisch geschult werden und dann ein zweimonatiges Praktikum bei ihrem allfälligen Arbeitgeber absolvieren.

**Marcel Nef erklärt**

«Durch unsere Diversität sind wir nicht nur Partner von öffentlichen Institutionen wie Sozialämtern oder den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), sondern agieren auch mit dem C-Level verschiedenster Unternehmungen. Mit diesem trimodalen Modell sind wir in der Lage, die Klientinnen und Klienten nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.»

Eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt ist ein hohes Ziel. Nef sagt: Es fliessen auch öfters einmal Tränen. Das komme etwa dann vor, wenn die Leute ihre Lebensziele formulieren sollen. «Viele haben gar keine Visionen oder grosse Ziele mehr.» Wenn jemand sage, er wolle einfach von der Sozialhilfe wegkommen, interveniert Nef. «Das schaffen wir schon zusammen, aber das sollte bestenfalls ein Teilziel sein», sagt der ausgebildete Arbeitspsychologe dann jeweils.

Nicht alle Sozialhilfebeziehenden haben die gleichen Voraussetzungen zur Eingliederung. Rund 47 Prozent aller Personen, die schweizweit Sozialhilfe bezogen, sind AHV- oder IV-Beziehende oder AHV- oder IV-Rentner, die zusätzlich Sozialgelder benötigen. Rund 34 Prozent erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe und 19 Prozent bezogen Sozialleistungen wie Alimentenbevorschussungen oder Wohnbeihilfen.

Die Integration ist auch für die Psycons Group ein Abenteuer. «Der erste Klient lebte zuvor vier Jahre auf der Strasse.» Bevor das Programm losgehen konnte, musste dieser Person noch ein neuer Haarschnitt verpasst werden.

Die SLKK als Krankenversicherer möchte ebenfalls unseren Beitrag leisten, unterstützen dieses Projekt weiterhin und freuen uns noch viele spannende Projekte mit der Psycons Group und natürlich deren Klientinnen und Klienten.

### Polices-Versand 2024

Die neuen Versicherungs-Polices mit Gültigkeitsdatum ab 1.1.2024 werden in der 2. Hälfte Oktober 2023 verschickt. Dazu erhalten Sie ein Begleitschreiben mit Informationen zu Sparmöglichkeiten.

Zu folgenden Terminen können Sie Ihren Krankenversicherer wechseln. Vorausgesetzt, Sie haben keine Prämienausstände und alle Kostenbeteiligungen sind bezahlt.

### Kündigung Grundversicherung per 31.12.2023

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der neuen Prämien. Ihre Kündigung muss unterschrieben spätestens am 30.11.2023 eingeschrieben bei der SLKK eintreffen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

### Kündigung der Zusatzversicherung

Die Kündigungsfristen variieren je nach Krankenversicherer und Vertrag. Ohne Prämienhöhung gilt in der Regel eine

dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Jahr. Ausnahmen gibt es bei Mehrjahresverträgen.

### Wichtig

Kündigen Sie Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen der neue Krankenversicherer schriftlich bestätigt hat, dass er Sie in die gewünschte Zusatzversicherung aufnimmt oder Sie den Versicherungsausweis erhalten haben.

### Umweltabgaben

Diese Gelder fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück. Pro Person sind dies 64.20 Franken pro Jahr. Das Bundesamt für Umwelt BAFU sorgt für die Verteilung der Umweltabgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer. Der Betrag wird monatlich von den Prämienrechnungen abgezogen. Der Grundgedanke hinter dieser Umverteilung ist einfach: Die Umweltbelastung soll unserer Gesundheit und Umwelt zuliebe gesenkt werden.

### Kommen Sie auf uns zu!

Wir sind für Sie da und beraten Sie sehr gerne zu Ihrer Versicherungsdeckung: Tel.: 044 368 70 30 / eMail: info@slkk.ch

### Krankenkassen ohne Telefonterror

Auch in diesem Jahr erhält die SLKK von comparis.ch das Gütesiegel für Krankenkassen mit «Sauberer Kundenwerbung» verliehen.

Mehr Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage im Footer.



### Member-get-Member

Empfehlen Sie Ihren Angehörigen und Freunden die KRANKENKASSE SLKK und SLKK VERSICHERUNGEN und profitieren Sie von einer Belohnung bis CHF 100.-\*.

Das Online-Formular sowie die dazugehörigen Teilnahmebestimmungen finden Sie unter:

[www.slkk.ch/mgm](http://www.slkk.ch/mgm)

**SLKK**

vernünftig versichert: die ehemalige Schweizerische Lehrerkrankenkasse



\*Wenn nach dem Beratungsgespräch ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, erhalten Sie eine Belohnung: bei Abschluss einer Grundversicherung CHF 30.-, bei Abschluss einer oder mehrerer Zusatzversicherungen max. CHF 50.-, bei Abschluss von kombiniert einer Grundversicherung und Zusatzversicherung CHF 100.-.

### Beförderungen

**Yanina Zawisla**  
als Mitglied der Geschäftsleitung  
ab 1.6.2023

**Patricia Gastaldo**  
zur Stv. Direktorin ab 1.9.2023

**Carina Seconi**  
zur Leiterin Marketing ab 1.9.2023

### Bestandene Prüfungen

**Beatriz Da Graça**  
zum Handelsdiplom

Der Vorstand und die SLKK  
gratulieren ganz herzlich

 **Klimaneutral**  
Druckprodukt  
ClimatePartner.com/53460-2309-1001



gedruckt in der  
**schweiz**

### Folgen Sie uns auf

